

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2012

Nr. 2012/2020

## Ermächtigung zur Grundbuchkontrolle Christoph Wüthrich, Leiter Kaufsabteilung, Amtschreiberei Thal-Gäu

---

### 1. Erwägungen

Auf Begehren der Amtschreiberei Thal-Gäu hat das Obergericht am 10. Oktober 2012 beschlossen, dem Regierungsrat gestützt auf § 297 Absatz 4 Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB; BGS 211.1) den Antrag zu stellen, es sei Christoph Wüthrich, Leiter Kaufsabteilung, die Ermächtigung zur Grundbuchkontrolle und Validierung für die Amtschreiberei Thal-Gäu zu erteilen.

Der Amtschreiberei-Inspektor erklärte sich mit der Ermächtigung zur Grundbuchkontrolle durch Christoph Wüthrich ebenfalls einverstanden.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 297 Absatz 4 Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (BGS 211.1)

Christoph Wüthrich, Leiter Kaufsabteilung, Amtschreiberei Thal-Gäu, wird die Ermächtigung zur Grundbuchkontrolle erteilt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Finanzdepartement  
Personalamt  
Obergericht  
Paul Schwab, Amtschreiberei-Inspektor  
Marcel Huber, Amtschreiber, Amtschreiberei Thal-Gäu, 4710 Balsthal  
Christoph Wüthrich, Leiter Kaufsabteilung, Amtschreiberei Thal-Gäu, 4710 Balsthal